

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: GRAWE KLASSIK

Unfalldauerinvaliditätsszusatzversicherung UI50P



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen gemäß § 19 LV-InfoV. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Zusatzversicherung für eine Prämienbefreiung der Hauptversicherung ab 50% Dauerinvalidität



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die dauernde Invalidität mit einem Grad von mindestens 50% infolge eines Unfalls. Die Versicherungsleistung besteht im Entfall der Prämienzahlungspflicht für die Hauptversicherung ab Beginn desjenigen Versicherungsjahres, welches dem Versicherungsjahr folgt, in welchem der Versicherungsfall eintritt.
- ✓ Die Versicherungssumme wird für die Versicherungsdauer entsprechend der Hauptversicherung abgeschlossen.

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.

Hinweis: Diese Zusatzversicherung kann nur als Ergänzung zu einer passenden Hauptversicherung (Lebensversicherung) abgeschlossen werden. Sie bildet mit der Hauptversicherung eine Einheit und kann ohne diese nicht fortgesetzt werden.



Was ist nicht versichert?

- x Ableben
- x Krankheiten
- Unfälle
 - x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
 - x bei motorsportlichen Wettbewerben
 - x bei nordischen oder alpinen Skisport-Wettbewerben
 - x bei entgeltlich ausgeübten Sportarten
 - x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen
 - x im Zusammenhang mit Kriegen oder inneren Unruhen
 - x durch chemische, biologische oder Nuklearwaffen
 - x durch radioaktive Strahlung
 - x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
 - x bei Heilmaßnahmen
 - x bei der Ausübung bestimmter gefährlicher Aktivitäten bzw. Sportarten
- x Bei einem Invaliditätsgrad unter 50% erfolgt keine Prämienbefreiung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Obergrenzen: Die Leistungen sind bei jedem Unfall begrenzt mit der vereinbarten Versicherungssumme
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit.



Welche Verpflichtungen haben ich bzw. die Bezugsberechtigten?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich zu melden unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Einzugsermächtigung oder Zahlschein – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende: Der Versicherungsschutz endet bei Ableben oder im Falle einer dauernden Invalidität mit einem Grad von mindestens 50% infolge eines Unfalls der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei Vertragsablauf oder wenn Sie kündigen. Wird die Hauptversicherung beendet oder prämienfrei gestellt, endet die Zusatzversicherung und damit auch der Versicherungsschutz.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die Zusatzversicherung kann jederzeit zum Schluss des laufenden Versicherungsjahres oder innerhalb eines Versicherungsjahres mit 3-monatiger Frist, frühestens jedoch zum Ende des ersten Versicherungsjahres, schriftlich gekündigt werden. Wird (nur) die Zusatzversicherung gekündigt, bleibt die Hauptversicherung bestehen.

Bei einer Kündigung der Hauptversicherung gilt die Kündigung auch für die Zusatzversicherung.